Das hat Euch nicht zu interessieren!

Letzten Mittwoch gab's eine interessante Sendung im Deutschlandfunk. Da wurde ausgiebig über das neue Hamburger „Transparenzportal“ diskutiert und informiert.

Während sich **Hamburg** ein **Transparenzgesetz** leistet, scheut die Stadt Dortmund nach wie vor das Licht. Noch immer dümpeln etliche Anträge von uns aus dem Jahr 2013 - auf Einsicht in die Altverträge RWE-Stadtwerke und in die vom Rat in Auftrag gegebenen energiewirtschaftlichen Gutachten - in den Verwaltungstuben. Die letzte Auskunft der Stadt an den von mir eingeschalteten Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lautete, dass man vor einer „eventuellen Beantwortung“ auf jeden Fall die Entscheidung in einem beim Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren (in gleicher Angelegenheit) abwarten wolle. Diese Auskunft (aus der Beteiligungsverwaltung) stammt vom Mai 2014 (!).
Mittlerweile wurde, wie bekannt, alles bezüglich der Zukunft der DEW21 vertraglich festgekloppt; die Gründe für die damals erwünschte Einsichtnahme haben sich damit quasi fast von selbst „erledigt“. So ist Dortmund. (Was nicht heißen soll, dass wir es nicht mehr in Anspruch nehmen würden, falls das Recht auf Einsichtnahme mir, oder anderen, irgendwann doch noch „gewährt“ werden sollte.)

Ein Transparenzgesetz à la Hamburg soll ähnlich wie das sog. Informationsfreiheitsgesetz in NRW die **Kontrolle von öffentlichem Handeln durch die Bürger** erleichtern. Nur dass die Vorschriften dazu im Hamburger Gesetz wesentlich konkreter sind. Beispielsweise sind Verträge, die der Senat eingeht, ab einer bestimmten Größenordnung in jedem Fall offenzulegen. Gleichzeitig ist in diesen Verträgen ein 1-monatiges Rücktrittsrecht (ab Zeitpunkt der Veröffentlichung) zu verankern. Sofern die Texte schützenswerte Informationen enthalten (etwa sog. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder auch Dinge, die Persönlichkeitsrechte berühren), sind diese von Anfang an in den Beschlussvorlagen separat darzustellen, so dass diese Teile bei der Veröffentlichung im Netz leicht abgetrennt werden können. Auch wenn das im Einzelfall vielleicht unbefriedigend bleibt und zudem die Entstehungsgeschichte, also der Weg bis zur Entscheidung, nicht mitveröffentlicht wird: **Dortmund ist von solchen Standards weit entfernt.** Hier tritt einem die Verwaltung als OBRIGKEIT entgegen, nach dem Motto: **Das hat Euch nicht zu interessieren!**

Die Sendung lässt sich als Podcast noch aufrufen unter:
http://www.deutschlandfunk.de/transparenzportal-hamburg-gegen-mauscheleien-und-geheime.1771.de.html?dram:article_id=312407

Dortmund 2.3.2015